

Zitat:

«Vernünftige Argumente setzen sich in der Regel mit der Zeit durch», meinte der Zürcher Regierungsrat Markus Notter anlässlich eines Podiumsgesprächs zum Thema häusliche Gewalt. Bei der Diskussion ging es laut der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Zürich um das neue Gewaltschutzgesetz (GSG). Aus dem Publikum kam Unterstützung: Das Strafgesetz fokussiert auf die Täter. Das GSG hingegen stelle das Sicherheitsbedürfnis der Opfer in den Mittelpunkt. Zur Zeit wird das Gesetz von der kantonsrätlichen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beraten. Notter rechnet damit, dass der Entwurf akzeptiert wird, da das GSG nicht auf Repression, sondern auf Beratung und Prävention setzt. **mn.**

Scharf ins Gericht mit SVP und FDP.

Im Vorfeld der Steuerfussabstimmung hat Regierungsrat Hans Hollenstein die Auswirkungen des Steuerfussentscheids allen klar gemacht: Der Finanzausgleich fliesst nur dann in der versprochenen Höhe, wenn auch der kantonale Steuerfuss steigt. Gemeinderat Dieter Kläy hat dem Winterthurer Budget zugestimmt: mit versprochenem Finanzausgleich. Kantonsrat Dieter Kläy hat den höheren Steuerfuss dann abgelehnt – aus ideologischen Gründen. Wer aber Parteiläster und Ideologie höher als die eigene Stadt gewichtet, taugt nicht zum Stadtrat Kläy.

David Hauser, Winterthur.

Am Montag haben sie es gezeigt, die SVP und die FDP, das wahre Gesicht. Mit dem Nein zu einer massvollen Steuerfusserhöhung von fünf Prozent, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat, sind sie dem Ziel, die Reichen im Kanton Zürich noch reicher zu machen, einen weiteren Schritt näher gekommen. Es ist diesen beiden Parteien völlig gleichgültig, dass nun noch mehr Abbau an Kantonsaufgaben vom Regierungsrat beschlossen werden muss. Leidtragende werden Menschen im Kanton sein, welche auf soziale Errungenschaften angewiesen sind, Leidtragende werden auch die Beschäftigten in der kantonalen Verwaltung und auch die Ge-

meinden im Kanton sein. Die in den Tageszeitungen vom 13. November veröffentlichten Siegesinserate der SVP zur Abstimmung im Kantonsrat sind eine Frechheit. Die darin enthaltene Behauptung, mit der Steuerfusserhöhung würden Arbeitsplätze erhalten, ist eine Lüge. Arbeitsplätze gehen noch und noch verloren, und zwar auch in Kantonen und Gegenden, in denen die bürgerlichen Mehrheiten Steuerfussenkungen durchgesetzt haben oder Steuerfusserhöhungen abgelehnt worden sind. Es wird sicher auch nicht mehr lange dauern, bis die SVP und die FDP mit entsprechenden Steuerfussenkungen à la Obwalden vorpreschen werden, damit die superreichen Steuerflüchtlinge auch im Kanton Zürich eine Bleibe finden können. Was diese beiden Parteien vorgeführt haben, ist Klassenkampf von oben, und dieser wird ganz bestimmt noch weiter geführt werden. Ihnen ist es völlig gleichgültig, in welche Lage gerade die schwächeren Bevölkerungskreise mit dieser Politik geraten. Für diese Parteien ist es nur wichtig, für ihr Klientel Profite herauszuschlagen. Wann endlich kommt der Klassenkampf von unten? Am 12. Februar wählen wir in Winterthur den Grossen Gemeinderat und den Stadtrat neu. Von der FDP und der SVP sind zwei Kandidaten, Herr Kläy und Herr Manser, in den Startlöchern. Beide Herren sitzen im Kantonsrat und ha-

ben gegen die Steuerfusserhöhung gestimmt. Beide Politiker sind Staatsabbauer. Solche Männer gehören nicht in die Exekutive.

Peter Schöchlin, Winterthur.

Entgegen jeglicher Vernunft lehnte eine hauchdünne Mehrheit von FDP und SVP im Kantonsrat per Stichentscheid ab, die Steuerfussenkungen der vergangenen Jahre zumindest teilweise aufzuheben. Die Quittung für diesen Entscheid erhalten wir in den nächsten Jahren: Schliessung von Spitälern, grössere Schulklassen, Qualitätsabbau in der Pflege, weniger Finanzausgleich für die Gemeinden und Kürzung der Beiträge an Sonderschulen hat der Regierungsrat schon einmal in Aussicht gestellt. Der Grossteil der Kosten wird dabei in gewohnter Manier einfach auf die Gemeinden abgewälzt – auch Winterthur wird davon in erheblichem Mass betroffen sein. Umso unverständlicher, dass sämtliche Winterthurer Kantonsräte von FDP und SVP mit ihrer Stimme entscheidend zu diesem Resultat beigetragen haben. Die Winterthurer Stimmbevölkerung wird sich im nächsten Februar bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen bestimmen erinnern, welche Parteien ihnen diesen Entscheid eingebrockt haben: Wahltag ist eben auch Zahltag!

Severin Toberer, Winterthur.

Am Ende noch das Volk abschaffen.

Zur Kolumne Sparen wir uns FDP und SVP im «Stadtblatt» vom 15. Dezember:) Man merkt, es ist Wahlkampf, und da vergessen auch sonst besonnene Politiker, dass die meisten Medaillen zwei Seiten haben. Doch was Nicolas Galladé in seiner Kolumne zum Besten gab, sprengte den Rahmen des guten Geschmacks. Er vermischt nicht nur in unzulässiger Weise städtische und kantonale Probleme, er blendet auch einfach aus, was in seiner engen sozialdemokratischen Optik keinen Platz haben darf. Drei Punkte möchte ich ihm in Erinnerung rufen. Erstens: Winterthur hat lange Jahre über seine Verhältnisse gelebt, und ein Teil der

Winterthurer Finanzprobleme ist hausgemacht. Und erst der Schulterchluss von links bis rechts, natürlich ohne die schmollende SVP, hat die Lohnkürzung und die Steuererhöhung möglich und salonfähig gemacht. Zweitens: Wenn schon Finanzausgleich, dann aber richtig. Seit Jahren schlummert bei SP-Regierungsrat Markus Notter eine Vorlage in der Schublade vor sich hin, welche endlich Winterthurs Leistungen und Probleme gerecht abgelten soll. Drittens: Die FDP ist die einzige Partei, die einmal mehr in klaren Worten und Zahlen aufgezeigt hat, wie unser Kanton finanziell gesunden kann. Mit den vielen hundert Millionen aus dem Goldverkauf in

der laufenden Rechnung lässt sich eine Weile gut leben, doch langfristig geht diese Rechnung nicht auf. Wenn nun die rechte Seite beim Steuerfuss-Entscheid knapp siegt, kann man ihr wohl nicht gleich alle alten und neuen Probleme des Kantons zur Last legen. Denn schliesslich war es das Volk, das zwei fast gleich grosse Lager in den Kantonsrat wählte. Aber in Galladés Logik müssten wir wohl zuerst die Winterthurer Stadtregierung, dann Regierungsrat Notter und schliesslich noch das Volk abschaffen, weil wir sie uns nicht mehr leisten können.

Markus Wettstein, Gemeinderatskandidat der FDP, Winterthur.

Auch der Hund will gefragt sein.

Zum Fokus Hunde wittern Angst der Menschen im «Stadtblatt» vom 15. Dezember:) Stellen Sie sich vor: Sie spazieren gemütlich im Wald mit einem Menschen, der Ihnen sehr lieb ist und für den Sie sich verantwortlich fühlen. Plötzlich werden Sie von einem grossen, unbekanntem Kerl von hinten an der Schulter gepackt. Müsste er sich wundern, wenn er eine Ohrfeige kassiert? Der Waldspaziergänger im kleinen Szenario des Artikels hat eben das Allerwichtigste unterlassen: Er hat die Hundehalterin gefragt, ob er den Hund streicheln dürfe, nicht aber den Hund selbst. Wollen Sie einen fremden Hund berühren, müssen Sie ihn zuerst «fragen»: Sprechen Sie ihn freundlich an,

bieten Sie Ihren Handrücken (mit geschlossenen Fingern) zum Beschuppeln. Jetzt kann er Ihnen sagen, was er darüber denkt. Vielleicht hat er einen schlechten Tag, oder vielleicht tragen Sie die gleichen Turnschuhe wie der Mann, der ihm letzte Woche im Bus auf den Schwanz gestanden ist. Wie auch immer, wenn er nichts von Ihnen wissen will, wird er sich abwenden oder Sie anknurren und die Lefzen heben. Das heisst: «Lass mich in Ruhe!» – Wenn Sie dann noch nach ihm greifen, kann er sich gezwungen fühlen zu rufen: «Ich habe gesagt, lass mich in Ruhe!», in seiner Sprache, also mit einem Biss. Reagiert er dagegen auf Ihre Werbung mit einem freundlichen Schwanzwedeln, dür-

fen Sie ihn sanft am Kopf berühren und ihn streicheln. Dass der Hund in Ihrem Beispiel nicht angeleint war, macht die gestellte Szene übrigens eher unwahrscheinlicher. Denn der nicht angeleinte Hund muss nur für sich schauen und weicht einem Konflikt lieber aus. Angeleint fühlt er sich erstens stärker, weil er mit der Halterin verbunden ist, und zweitens doppelt verantwortlich: Denn wer nach ihm greift, greift auch nach seiner Halterin – und er soll das einfach erlauben? Ihre Leser und Leserinnen sollen nicht glauben, dass nur freilaufende Hunde beißen.

Jean Drummond-Young,
Winterthur.

Freiheit wichtiger als Nachtruhe.



Intermezzo.

Die islamische Moschee an der Mattenbachstrasse 8 wurde soeben von der Baurekurskommission heilig gesprochen. Im Oktober 2004, während des Ramadans, verkehrten in der Mattenbachstrasse in Spitzenzeiten bis zu 1000 Besucher. Jeden Abend gab es viel Verkehr mit Autos, welche vor Garageneinfahrten parkiert wurden, Ausfahrten blockiert und Privatparkplätze in Beschlag genommen hatten. Coladosen und Zigarettenschachteln wurden in die Gärten geschmissen und gleich noch hinterhergepinkelt.

Der Lärm dauerte bis in die frühen Morgenstunden, vorbei war es mit der Nachtruhe für die Anwohner. Die Eigentümer der gegenüberliegenden Wohnungen haben beim Stadtrat Einsprache erhoben und die

Schliessung des Lokals verlangt. Die Anwohner übrigens mussten feststellen, dass dort eine Moschee betrieben wurde – ohne dass bei der Stadt eine Bewilligung, auch keine Baubewilligung für Umbauarbeiten, beantragt wurde. Die Stadt liess dies gewähren, weil sie das Zentrum offenbar als geeignete Integrationsmassnahme ansah. Der Stadtrat sprach davon, dass er Integration fördern und die ausländischen Mitbürger in der Bewahrung ihrer heimischen Kultur unterstützen will. Die Muslime sollen ihre Religion und ihre Kultur in geeigneten Versammlungsräumen pflegen können. Die Baurekurskommission schreibt sogar, dass die Kultusausübung unter dem besonderen Schutz der Bundesverfassung steht und deshalb die würdige Durchführung des Ramadans zu ermöglichen ist.

Die Baubewilligung wurde nachträglich problemlos erteilt. Die Auflagen, die die Baurekurskommission an die Betreiber des Zentrums stellt, sind geradezu lächerlich. So muss das Zentrum jeweils um Mitternacht geräumt werden – an sieben Tagen die Woche! Auf eine nur punktuelle Inbetriebnahme des Zentrums, zum Beispiel Freitag bis Sonntag oder an besonderen Feiertagen, ist die Kom-

mission gar nicht eingegangen. Die Durchführung des diesjährigen Ramadans war den Behörden so wichtig, dass eigens dafür eine Notstreppe bewilligt wurde, weil diese aus feuerpolizeilichen Gründen nötig war. Ach ja, die Umnutzungsbewilligung ist übrigens bis heute noch nicht rechtskräftig, da die Rekursfrist erst am 8. Januar abläuft ... Wie die Baurekurskommission in ihrem definitiven Entscheid schreibt, hängt die Bewilligungsfähigkeit des muslimischen Zentrums einzig und allein von der umweltschutzrechtlichen Prüfung ab. Dass dann aber in die Korrespondenz eines solchen Rekurses Integrationsargumente Eingang finden, mutet seltsam an. Mit einem gesunden Menschenverstand hätte man zum Schluss kommen können, die nachträgliche Bewilligung dieser Moschee nicht zu erteilen.

Eigentlich wäre diese Moschee ein geeignetes Übungsgebiet für die Freunde des Verbandsbeschwerderechts. Da wird ohne Bewilligung ein Zentrum eröffnet und wild parkiert. Aber in Zeiten der Political Correctness gelten für muslimische Kreise wohl andere Gesetze.

Natalie Rickli.

Briefe:

Auf diesen Seiten, liebe Leserinnen und Abonnenten, werden Ihre Meinungen zu erfreulichen, ärgerlichen oder aufwühlenden Themen und Erlebnissen im täglichen Leben publiziert sowie Ihre Ansichten zu lokalen wie globalen Ereignissen. Und freilich sind auch Ihre Reaktionen auf redaktionelle Artikel und Kolumnen hoch willkommen, die in unserer kleinen Winterthurer Text-Woche erschienen sind. Die Mitglieder der Redaktion allerdings redigieren und kürzen gegebenenfalls die eingesandten Briefe dem Sinn nach und gemäss dem geltenden Medienrecht. Senden Sie Ihre Beiträge bitte an die Redaktion des «Stadtblatts», Garnmarkt 1, Postfach 2411, 8401 Winterthur oder übermitteln Sie die per Fax: 052 212 75 07 oder per E-Mail: redaktion@stadtblatt.ch er.